

Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit

Ein Positionspapier des Vorstands der DGSA

Soziale Arbeit zielt als professionelle Praxis auf einen menschenrechtsbasierten sozialen Wandel, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Stärkung selbstbestimmter Lebensführung von Menschen. Ihre Grundlagen bilden Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte und die Achtung von Vielfalt und Menschenwürde¹. Der Begriff Soziale Arbeit hat sich für das Zusammenwirken der beiden Traditionslinien Sozialarbeit/Fürsorge und Sozialpädagogik in der Praxis und im akademischen Diskurs durchgesetzt. Die Verhinderung und Bearbeitung oder Bewältigung sozialer Problemlagen in einem weiten Sinne unter Berücksichtigung lebenslanger Bildungsprozesse ist zentraler Aspekt der Bestimmung des disziplinären Gegenstandes².

Als Teil der Wissenschaft Soziale Arbeit ist Forschung der Sozialen Arbeit erforderlich, um die Fortentwicklung von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit empirisch zu begleiten und zu fundieren. In systematischer und nachprüfbarer Weise generiert sie Erkenntnisse über Lebenssituationen und Perspektiven (potenzieller) Adressat*innen bzw. Nutzer*innen, Wissen und Handeln von Fach- und Führungskräften der Sozialen Arbeit, andere beteiligte Personengruppen (bspw. Angehörige oder freiwillig Engagierte), Interaktionen und Interventionen, Konzepte und Programmatiken, Organisationen und gesellschaftliche Kontexte Sozialer Arbeit.

Damit dieses Wissen generiert werden kann, benötigt Forschung der Sozialen Arbeit entsprechende Rahmenbedingungen, etwa Zugänge zur Forschungsförderung, Forschungsinfrastrukturen und zeitliche Ressourcen. Aktuell ist jedoch zu konstatieren, dass die Rahmenbedingungen nach wie vor in verschiedener Hinsicht ungenügend sind – und dies, obwohl in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen wurden, um Verbesserungen herbeizuführen. Dies hängt auch damit zusammen, dass Forschung der Sozialen Arbeit überwiegend an Hochschulen für Angewandte Forschung (HAW) verortet ist und hier im Vergleich zu Universitäten immer noch unter ungünstigeren Bedingungen geforscht wird.

Das vorliegende Positionspapier formuliert vor diesem Hintergrund die zentralen Forderungen des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) im Hinblick auf eine Förderung von Forschung der Sozialen Arbeit. Es adressiert vor allem politische Akteur*innen, die grundsätzliche Richtungsentscheidungen in den Bereichen der Wissenschafts-, Hochschul- und Arbeitsmarktpolitik treffen, Förderprogramme auf unterschiedlichen Ebenen aufsetzen und über die Verwendung bzw. Vergabe von Mitteln entscheiden.

¹ Dieses Verständnis Sozialer Arbeit und ihrer Grundlagen lehnt sich an die Internationale Definition Sozialer Arbeit an (IFSW/IASSW 2014; Dt. Fassung FBTS/DBSH 2016; <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [09.07.2019]).

² Borrmann, Stefan/Köttig, Michaela/Spatscheck, Christian/Röh, Dieter/Steckelberg, Claudia/Kubisch, Sonja/Thiessen, Barbara (2020): Wissenschaft Soziale Arbeit. In: Amthor, Ralph/Goldberg, Britta/Landes, Benjamin/Hansbauer, Peter/Wintergerst, Theresia (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit (9.Auflage) (im Erscheinen).

Soziale Arbeit braucht Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung!

Ziel sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierter Forschung ist die Generierung neuen Wissens. Grundlagenorientierte Forschung dient der Theorieentwicklung, die in einer jungen Disziplin wie der Wissenschaft Soziale Arbeit besonders bedeutsam ist. Anwendungsorientierte Forschung steht dagegen in engerem Bezug zur Praxis und ist insofern in der Lage, Problem- und Fragestellungen der Profession aufzugreifen, in Forschungsfragen zu transformieren und Wissen zu generieren, das dann wiederum der Praxis zur Verfügung gestellt werden kann. Um die Disziplin theoretisch zu fundieren und handlungspraktischen Fragen zu begegnen, braucht Soziale Arbeit beide Arten von Forschung. Häufig sind Studien im Kontext der Sozialen Arbeit darauf ausgerichtet, sowohl anwendungs- als auch grundlagenbezogenes Wissen zu generieren³. Eine institutionelle Trennung der Forschungsförderung in grundlagenbezogene einerseits und anwendungs- und transferorientierte Forschung andererseits ist mit Blick auf die Soziale Arbeit vor diesem Hintergrund also grundsätzlich kritisch zu hinterfragen.

Für anwendungsorientierte Grundlagenforschung⁴ müssen ausreichende Mittel in entsprechenden Förderlinien bereitgestellt werden, um der Diversität der Forschungsfragen Sozialer Arbeit begegnen zu können.

Öffnung der DFG für grundlagenorientierte Forschung der Sozialen Arbeit!

Eine Förderung im Rahmen der Grundlagenforschung ist erforderlich, um Studien durchzuführen zu können, die der Theorieentwicklung Sozialer Arbeit dienen – bspw. systematisch handlungsfeldübergreifende und -vergleichende Studien oder Längsschnittstudien. Zentrale Anlaufstelle für Fördermittel ist hierfür die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Bislang verschließt sich die DFG mit dem Verweis auf die Anwendungsorientierung jedoch weitgehend der Forschung, die an HAW betrieben wird. Sie lehnt es auch ab, Wissenschaft Soziale Arbeit als Fach in ihre Fächersystematik aufzunehmen, da – so DFG-Vertreter*innen – zu wenig Anträge aus der Sozialen Arbeit eingereicht werden. Wie aber soll eine Zuordnung erfolgen, wenn es kein Fach Wissenschaft Soziale Arbeit gibt? Erforderlich ist eine Öffnung der DFG für grundlagenorientierte Forschung der Sozialen Arbeit. Die zuletzt diskutierte Einrichtung einer von der DFG getrennten und auf HAW ausgerichteten Deutschen Transfergesellschaft (DTG) löst die Probleme der Forschung für die Wissenschaft Soziale Arbeit nicht, da die DTG in der Logik von Technik, Unternehmen und Verwaltung konzipiert ist und Forschung auf den Wissenstransfer in diese Kontexte reduziert.

³ Sommer/Thiessen (2017: 441) haben in ihrer Untersuchung bei 70 Prozent der befragten Forschungsprojekte grundlagenbezogene Anteile ausmachen können, siehe: Sommer, Elisabeth/ Thiessen, Barbara (2018): Forschungsaktivitäten in der Sozialen Arbeit. Mauerblümchen oder Graswurzelbewegung? In: Soziale Arbeit, 67. Jg., H. 12, 438-444.

⁴ Analog einer Förderlinie, die der Schweizerische Nationalfonds (SNF) zeitweise aufgelegt hatte, vgl. http://www.snf.ch/de/derSnf/forschungspolitische_positionen/anwendungsorientierte_grundlagenforschung/Seiten/default.aspx.

Wir fordern die Anerkennung der Wissenschaft Soziale Arbeit als Fach in der Fächersystematik der DFG, die Eröffnung der Möglichkeit für die DGSA, als wissenschaftliche Fachgesellschaft Kandidat*innen für die Fachkollegien vorschlagen zu können sowie eine Anerkennung von Förderanträgen, die primär grundlagenorientiert ausgerichtet sind, ohne dass dies mit der Negierung anwendungsorientierter Zielsetzungen einhergehen muss.

Forschung der Sozialen Arbeit braucht spezifische Förderprogramme für anwendungsbezogene Forschung!

Anwendungsorientierte Forschung zielt in der Sozialen Arbeit auf die Weiterentwicklung der Profession sowie der Organisationen im Bereich der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Anders als in der Wirtschaft sind die Träger in diesem Bereich jedoch i.d.R. nur partiell in der Lage, entsprechende Studien in relevanten Größenordnungen selbst zu finanzieren, so dass die Basis, von der aus etwa die Deutsche Transfergesellschaft konzipiert wird, für Forschung in der Sozialen Arbeit nicht zutrifft. Es braucht daher spezifische Förderprogramme für anwendungsorientierte Forschung an HAW. Diese Förderprogramme müssen thematisch offen sein und entsprechende Rahmenbedingungen für Kooperationen mit Partner*innen in der Praxis sowie die Partizipation verschiedener Akteursgruppen an der Forschung bieten, ohne Kooperation und Partizipation andererseits vorzuschreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im Rahmen anwendungsorientierter Studien grundlagenbezogene Erkenntnisse generiert werden können. Förderprogramme sollten deshalb auch für diese Möglichkeit offen sein.

Forschung muss primär auf die Generierung neuen Wissens ausgerichtet sein. Die Forschungsförderung darf darum nicht vorschnell auf praktische Innovationen und (Technologie-)Transfer fokussieren.

Soziale Arbeit braucht Forschung zu Themen jenseits politischer Konjunkturen!

Solange eine themenoffene Forschungsförderung fehlt – wie sie durch die DFG ermöglicht werden könnte – bleibt Forschung der Sozialen Arbeit darauf verwiesen, auf handlungsfeldspezifische Ausschreibungen zu reagieren. Solche Ausschreibungen sind durch die Förderer thematisch festgelegt und sollen Fragen und Probleme, die von der Politik für die jeweiligen Wirkungskreise festgestellt werden, bearbeiten, um Handlungsempfehlungen zu generieren. Mit solchen Schwerpunktsetzungen wird sicherlich konjunkturell wichtigen Forschungsdesideraten begegnet, allerdings bedarf es darüber hinaus auch grundlegender explorativer sozialarbeitswissenschaftlicher Untersuchungen, die sich aus den Feldern der Sozialen Arbeit, den Entwicklungen der Profession und der Disziplin Soziale Arbeit ergeben.

Neben der Ausschreibung von Schwerpunktprogrammen muss auch Forschungsförderung bereitgestellt werden, die themenoffen ausgerichtet ist und unabhängig von (politischen) Konjunkturen Forschungsvorhaben finanziert.

Soziale Arbeit braucht disziplinbezogene und interdisziplinäre Forschung!

Unbestreitbar sind interdisziplinäre Forschungsprojekte eine Antwort auf die komplexen Fragestellungen aktueller sozialer Dynamiken und Umwälzungen. Allerdings ist es problematisch, dass in Förderlinien, die Forschung an HAW adressieren, interdisziplinäre Kooperation mit Technikwissenschaften vorausgesetzt wird. Bereits die organisatorische Ansiedlung von Förderprogrammen für HAW in den entsprechenden eher technikwissenschaftlich ausgerichteten Abteilungen des BMBF und Wissenschaftsministerien der Länder zeigt, dass HAW häufig einseitig mit Technikwissenschaften assoziiert werden. Damit wird der schon innerhalb der Wissenschaft Soziale Arbeit in Verbindung mit ihren Bezugswissenschaften bestehenden Disziplinenvielfalt nicht Rechnung getragen. Kooperationen innerhalb verschiedener sozialwissenschaftlicher Disziplinen sind in den Förderlinien kaum vorgesehen. Hinzu kommt, dass sich nicht jeder Forschungsgegenstand sinnvoll in interdisziplinärer Perspektive erforschen lässt, so dass disziplinbezogene Forschung erforderlich ist. Das im Rahmen disziplinbezogener Forschung generierte Wissen kann dann in weiteren Forschungsprojekten wiederum in interdisziplinäre Kooperationen eingebracht werden.

Notwendig ist eine Forschungsförderung, die neben interdisziplinärer Forschung auch disziplinbezogene Forschung ermöglicht – sonst werden wesentliche Forschungsbedarfe der Sozialen Arbeit nicht adressiert.

Soziale Arbeit braucht internationale Forschung!

Der Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit kann nur in seiner inter- und transnationalen Verfasstheit adäquat erfasst und verstanden werden. Soziale Problemlagen und soziale Teilhabe haben immer auch internationale Dimensionen, Interventionen finden in den transnationalen Räumen der Migrationsgesellschaft statt und internationale Forschung hilft, die unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Interventionsformen zu vergleichen und zu evaluieren. Internationale Forschung wird, neben Einzelförderungen, in besonderer Weise durch die EU-Forschungsförderung mit Forschungsrahmenprogrammen wie „Horizon 2020“ gefördert und unterstützt die grenzüberschreitende Forschung und Entwicklung. Aktuell befindet sich mit „Horizon Europe“ ein neues europäisches Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in der öffentlichen Konsultationsphase. Die aktuellen globalen und europäischen Herausforderungen – etwa soziale Ungleichheit und demografischer Wandel, Migration und Flucht, Nationalismus, Populismus und Demokratiefeindlichkeit sowie wirtschaftliche und ökologische Krisen – haben in zentraler Weise soziale Dimensionen und können nicht rein

technisch oder ökonomisch gelöst werden. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Förderlinien sind alle denkbaren Fragen sozialer Belange und Bildung in angemessener Weise zu berücksichtigen und in ihrer interdisziplinären Verfasstheit abzubilden. Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist zudem eine Förderung themenoffener internationaler Forschung nötig. Stark themenbezogene Forschungslinien – etwa mit einer engen nutzenbezogenen Fixierung auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit oder aktive Bürger*innenschaft – oder auch Verständnisse, die Forschung der Sozialen Arbeit unter andere Disziplinen subsummieren, werden dem Gegenstand der Sozialen Arbeit nicht gerecht.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internationalen Forschungsförderung muss in allen Programmbe-
reichen eigenständige sozialwissenschaftliche Zugänge ermöglichen.

Soziale Arbeit braucht ein eigenes Promotionsrecht!

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) haben bislang kein eigenes Promotionsrecht, wodurch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit die Weiterentwicklung der Disziplin der Sozialen Arbeit, die in dieser Form kaum mehr an Universitäten existiert, nur unter erschwerten Bedingungen gelingen können.

Aktuell können Promotionen an HAW überwiegend nur in kooperativen Verfahren mit bezugswissenschaftlichen Fakultäten an Universitäten durchgeführt werden. Zudem wurden in wenigen Bundesländern (wie Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Bayern) Modelle in Form von Promotionszentren oder Verbundkollegs gegründet, in denen HAW-Professor*innen allerdings nur Mitglied werden können, wenn sie spezifische Kriterien erfüllen. Während also Professor*innen an Universitäten auch ohne Habilitation grundsätzlich als befähigt angesehen werden, Promotionen zu betreuen und zu bewerten, wird dies bei Professor*innen an HAW an Bedingungen geknüpft. Diese Unterscheidung ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar und für die Sicherstellung einer qualitativ vollen Promotion nicht zielführend. Die angemessene Förderung und institutionelle Einbindung von Nachwuchswissenschaftler*innen während ihrer Promotionsphase ist ein unerlässlicher Bestandteil für die wissenschaftlich begründete Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit. Um eine entsprechende Betreuung gewährleisten zu können, müssen HAW ein unabhängiges Promotionsrecht erhalten und es bedarf ausreichender Ressourcen und rechtlicher Rahmenbedingungen, um eine adäquate Infrastruktur für die betreuenden Professor*innen ebenso wie für Promovend*innen herstellen zu können.

Die Ein- und Umsetzung eines eigenständigen Promotionsrechts an HAW sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Promotionsbetreuung sind dringend geboten.

Soziale Arbeit braucht Infrastrukturen und Forscher*innen mit Zeit für Forschung!

Obwohl Forschung als Bestandteil der Tätigkeiten von Professor*innen an HAW gesetzlich ausgewiesen ist, müssen Forscher*innen noch immer mit sehr eingeschränkten Infrastrukturen arbeiten, d.h. der Verwaltungsapparat ist noch zu wenig auf die administrativen Abläufe von Forschung eingestellt, ein wissenschaftlicher Mittelbau im Gremiengefüge noch kaum als eigene Statusgruppe verankert. Zudem besteht eine grundlegende Ungleichbehandlung von Forscher*innen an HAW gegenüber Forscher*innen an Universitäten darin, dass das Lehrdeputat an HAW bei 18 SWS liegt. Nicht nur also gibt es keine adäquaten Forschungsförderlinien, sondern auch die Rahmenbedingungen an den Hochschulen und die hohen Lehrdeputate erschweren die Umsetzung von Forschungsaktivitäten. Wir schließen uns insofern der Forderung des Hochschullehrerbundes an, der eine Reduzierung des Lehrdeputats auf 12 SWS sowie die Ausstattung aller Professuren mit einer Stelle für wissenschaftliche Mitarbeit fordert.

Das Lehrdeputat an HAW ist flächendeckend zu reduzieren, um mehr Zeit für Forschung zu schaffen.

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit** (DGSA) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit. Sie vertritt rund 800 Mitglieder und ist in fünf Sektionen und 11 Fachgruppen untergliedert. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dazu veranstaltet die DGSA jährlich eine Großkonferenz und unterschiedliche Fachtagungen, gibt eine Buchreihe heraus und unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs durch eigene Tagungs- und Weiterbildungsformate. Sie nimmt Stellung zu fachpolitischen, fachwissenschaftlichen und professionsspezifischen Fragen und tritt für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit ein.

Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Michaela Köttig und Prof. Dr. Barbara Thiessen (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Wolfgang Antes (Schatzmeister), Prof. Dr. Sonja Kubisch, Prof. Dr. Dieter Röh, Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer*innen).

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. Postfach 1129
74370 Sersheim
geschaeftsstelle@dgsa.de
www.dgsa.de
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Barbara Thiessen
Januar 2020